

Osnabrücker Online - Beiträge zu den Altertumswissenschaften

2/1999

B. van Wickevoort Crommelin

***P. Quinctilius Varus* – Das Bild des Verlierers**

1. "Quintilius Varus, gib mir meine Legionen wieder!"	1
2. Das Bild des Verlierers	2
3. Der familiäre Hintergrund	3
4. Die Karriere	4
5. Der Statthalter von Syrien	6
6. Germanien	7
7. Das "Versagen" des Varus	8
Literatur	10

1. "Quintilius Varus, gib mir meine Legionen wieder!"

Wer kennt nicht den bekannten Ausruf des Augustus, den uns Sueton überliefert, als er davon berichtet, daß Augustus die Nachricht von der verheerenden Niederlage des römischen Heeres, bestehend aus drei Legionen, drei Kohorten und sechs Alen, erfuhr? Kaum ein Zitat bringt den Schock über diese verheerende Niederlage für die Römer so deutlich zum Ausdruck wie das genannte. Augustus zeigte auch öffentlich seine Trauer und ließ den Tag der Niederlage jährlich begehen. In dieser Weise hat sich der Untergang einer ganzen Armee im allgemeinen Geschichtsverständnis nachhaltig eingepreßt. So verbindet sich schon seit der Antike mit der Person des Quintilius Varus die Erinnerung an eine der verheerendsten Niederlagen, die Rom in seiner Geschichte hatte einstecken müssen und die ihm angelastet wurde. Nicht nur war die Zahl von etwa 20.000 bis 30.000 gefallenen Legionären und Hilfstruppen für römische Verhältnisse ungewöhnlich hoch, sondern man hatte auch in Rom schon seit langer Zeit keine erheblichen Verluste mehr erlitten oder war sich dieser nicht mehr bewußt. So stellte sich für die Zeitgenossen erneut die Frage nach der militärischen Stärke Roms und seinem Schicksal:

- Zwar gab es im allgemeinen Bewußtsein die Erinnerung an frühere verheerende Niederlagen, etwa gegen die Gallier in grauer Vorzeit oder gegen Hannibal im Krieg gegen die Karthager 216 v.Chr., aber das schien doch aus einer fernen Zeit zu stammen, einer Zeit, in der sich Rom - wie es die Geschichtsschreibung sah - noch im Stadium des Heranwachsens befand. Nunmehr aber hatte man unter Augustus das blutige Zeitalter der Bürgerkriege und der damit einhergehenden römischen Schwäche überwunden und ein neues Stadium historischer Kraft erreicht. Das verdeutlichte auch der von ihm propagierte Frieden, die *pax romana*.
- Es blieben insofern vornehmlich die Fragen, die sich nach der Verantwortung des Feldherrn stellten. Hatte man letztlich nicht die verheerenden Niederlagen gegen die Kimbern und Teutonen hundert Jahre zuvor zwischen den Jahren 113 und 102/1 v.Chr. erfolgreich meistern können und zwar gerade aufgrund der Leistungen und der entschlossenen Reformen des C. Marius, der ein stehendes Heer geschaffen hatte? Demgemäß schienen Niederlagen auf die Unzulänglichkeiten der römischen Republik und ihrer Repräsentanten zurückzuführen zu sein, wie letztlich die vergleichbare schwere Niederlage des Publius Crassus im Osten gegen die Parther bei Karrae im Jahre 53 v.Chr. Ähnlich wurde es auch für die erneute Niederlage des Antonius 36 v.Chr. gesehen: Die Verluste waren vornehmlich den Schwächen des Feldherrn und weniger der militärischen Unfähigkeit der römischen Legionäre anzulasten!

Unter Augustus schienen jedoch die allgemeinen Verhältnisse ganz anders! Hatte er nicht eine Konsolidierung der römischen Macht erreicht? Und war es ihm nicht gelungen, nach den

verheerenden Kämpfen in Illyrien, dem früheren Jugoslawien, dort wie auch zuvor in den Jahren bis 7 n.Chr. in Germanien ruhige Verhältnisse geschaffen zu haben? Vor diesem Hintergrund mußte die Niederlage des Varus das gesamte bisherige römische Konzept der Befriedung und Erschließung Germaniens in Frage stellen. Folglich orientierte sich die römische Politik im freien Germanien, dem *Barbaricum*, in den anschließenden Monaten und Jahren an einer neuen Leitlinie, nach der man die Folgen zu begrenzen suchte. Man begnügte sich letztlich mit der Rheingrenze und der Befestigung dieser, ohne nunmehr weiter eine Unterwerfung des gesamten Raumes bis zur Elbe hin anzustreben. Damit war die Rheingrenze auf Dauer festgelegt. Vor allem die in den anschließenden Jahren geführten Feldzüge des Caesar - Neffen Germanicus hatten eher Rachefeldzügen geglichen, als daß sie an einer effizienten Wiederaufnahme der bisherigen Politik der Befriedung, das heißt Eroberung der Gebiete östlich des Rheines, dienlich waren. So stellt denn die Niederlage des Quinctilius Varus einen scheinbaren Wendepunkt in der Geschichte der römischen Expansionspolitik gegenüber Germanien dar und wird in diesem Sinne gern auch "weltgeschichtlich" gesehen, ohne daß dieser Gesichtspunkt im weiteren verfolgt werden soll.

2. Das Bild des Verlierers

Es blieb allerdings die Erinnerung an die Schuld des Varus. Seiner Person wurde schon in der Antike die eigentliche Schuld am Untergang der Legionen zugeschrieben und zwar bereits von den Zeitgenossen. Nicht nur sein dilettantisches militärisches Vorgehen habe den Überfall ermöglicht, sondern es sei vor allem seine Geldgier gewesen, die erst zu dieser Nachlässigkeit geführt habe. Dies war im übrigen ein in der Antike häufig geäußelter Vorwurf gegenüber glücklosen Feldherrn. Diese Version verfestigte sich bei den späteren antiken Historikern, die sich des Themas annahmen oder über den Feldzug berichteten. Es prägte auch nachhaltig das Bild des Verlierers für die weitere Überlieferung. Die hierauf zurückgehende Tradition läßt sich in einer reichhaltigen Literatur bis in die Neuzeit und Gegenwart verfolgen, welche die Kontrahenten Arminius und Varus oftmals in Hinblick auf die eigene geistesgeschichtliche Situation würdigten. Der Römer geriet schließlich zur lächerlichen Figur eines inkompetenten Feldherrn, der sich in höchst dilettantischer Weise von den Germanen in den Hinterhalt locken ließ, wie es am deutlichsten in dem berühmten Spottlied Victor v. Scheffels aus dem Jahre 1847 wiederzufinden ist "[Als die Römer frech geworden](#)".

Inwieweit sich nun diese negative Bewertung der Person des Varus historisch halten läßt, ist allerdings kaum gefragt worden und schien auch angesichts der historischen Bedeutung, die in der historischen Betrachtung der sogenannten Varus-Schlacht für das Selbstbewußtsein der Germanen und der späteren Deutschen zugemessen wurde, kaum opportun. Sie bleibt jedoch die eigentlich zentrale Frage, will man zu einer angemessenen historischen Würdigung der Person des Feldherrn und der Niederlage gelangen. Der Weg dahin soll im folgenden durch einige biographische

Anmerkungen aufgezeigt werden, die vielleicht auch eine Erklärung für sein mögliches Versagen geben können. Sie vermag vielleicht auch den Verlauf und die Bedeutung der sogenannten Schlacht zu beleuchten.

3. Der familiäre Hintergrund

Fragt man nach seinem familiären und biographischen Hintergrund, so stoßen wir auf die besondere Herkunft seiner Familie, die dem albanischen Uradel entstammte, also den nächsten Nachbarn Roms, die in der sagenhaften Frühzeit nach Rom übersiedelten. Nach einer späteren Legende zählten sie zu den Begleitern des Romulus, des Gründers der Stadt. Die übrigens nachweisliche andere Namensform Quintilius wurde von der älteren Forschung bevorzugt, während nunmehr Quinctilius allgemein gebräuchlich ist. Der Beiname Varus war typisch für die republikanische Zeit und blieb wohl erblich. Die *gens*, also das Geschlecht der Quinctilier war daher patrizisch, gehörte also zur Creme der römischen Aristokratie, wenngleich es ihr an den eigentlichen wesentlichen Erfordernissen der sogenannten Nobilität, des römischen Amtsadels, ermangelte, nämlich des Nachweises der Ausübung von zentralen Ämtern der Republik über einen längeren Zeitraum.

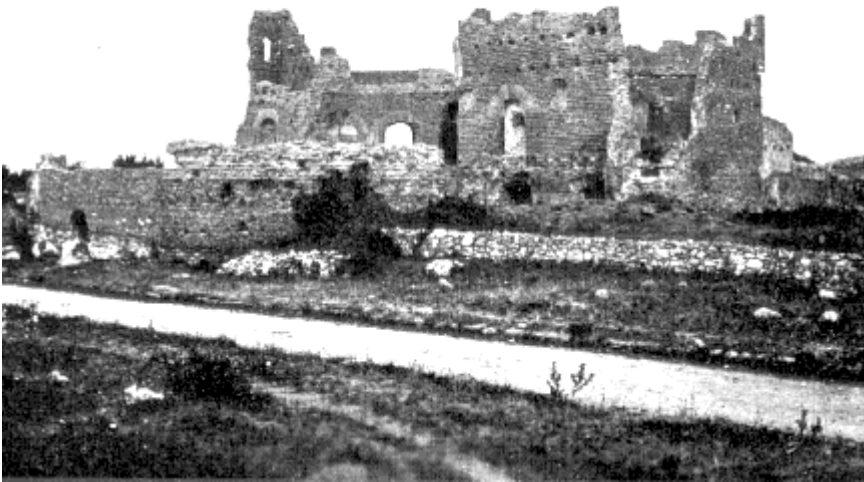
Die Familie war insofern geschichtlich in den Hintergrund getreten. Zwar ist ihr Auftreten mit Unterbrechungen im 5. und 3. Jh. v.Chr. bekannt, der Stammbaum läßt sich indes nicht mehr rekonstruieren. Nachweisbar bleibt etwa ein Consul Sextus Quinctilius Varus für das Jahr 453 v.Chr. Sicherer sind allerdings die späteren Daten. So findet sich am Ausgang des zweiten römisch-karthagischen Krieges ein Praetor für das Jahr 204 v.Chr., also im zweithöchsten Verwaltungsamt der Republik. Auch wird ein Rechtsgelehrter für die erste Hälfte des 1. vorchristlichen Jhs. genannt. Bekannt sind ferner ein weiterer Praetor für 57 v.Chr., der als Proconsul nach Spanien ging und für die Zeit des Bürgerkriegs ein Quaestor des Jahres 49 v.Chr., ebenfalls ein hoher Verwaltungsbeamter und zugleich ein Gefolgsmann des Pompeius in seinem Kampf gegen Caesar, der Vater des Varus. Zuletzt sei der zum Freundeskreis des Vergil und Horaz gehörende Quinctilius Varus Cremonensis genannt, bei dem Varus möglicherweise an Stelle des früh verlorenen Vaters Aufnahme fand.

Über die Kindheit des Varus ist nichts weiteres bekannt, wie so häufig bei römischen Politikern. Beim selbst verfügten Tode seines Vaters war er etwa 4 Jahre alt, wurde also etwa im Jahre 47/46 v.Chr. geboren. Er wurde wohl von nahen Verwandten aufgezogen und genoß eine gute Ausbildung, vielleicht beim genannten Freund des Horaz in der unter dem Namen Quintiliolum bekannten Villa bei Tibur, auf die auch Horaz anspielt.

Wir wissen von Tacitus, daß diese nach der Verurteilung der Gattin Claudia Pulchra im Jahre 26 v.Chr. und anläßlich des Prozeßes gegen seinen Sohn Quinctilius Varus als Staatsbesitz eingezogen wurde, einer der vielen Fälle von Willkür der tiberianischen Zeit. Diese Mißgunst des Kaisers

Tiberius hängt sicher auch mit den engen Beziehungen der Angehörigen des Varus zu den Nachkommen des ungeliebten Feldherrn Germanicus zusammen. Über die Kindheit des Varus ist nichts weiteres bekannt, wie so häufig bei römischen Politikern. Beim selbst verfügten Tode seines Vaters war er etwa 4 Jahre alt, wurde also etwa im Jahre 47/46 v. Chr. geboren.

Bild links: Die Villa der Quinctilii Vari, der fundus Quintiolus bei Tivoli.



4. Die Karriere

Als Quaestor des Jahres 21 v. Chr. begleitete Varus wohl den nunmehrigen Alleinherrscher Augustus auf seiner Orientreise in den Jahren 22-19 v. Chr., wie uns verschiedene Inschriften versichern, die wohl auf den Stationen dieser Reise gesetzt wurden. Augustus mußte hier Regelungen im Verhältnis zu den Parthern treffen, den mächtigen Rivalen Roms, die an der Grenze Syriens das römische Herrschaftssystem im Orient bedrohten. Seiner Diplomatie war es zu verdanken, daß eine einvernehmliche Regelung erreicht werden konnte, die zudem die Rückgabe der durch die Parther einst erbeuteten Legionsadler vorsah, ein Verdienst dessen sich Augustus selbst rühmte. Trotz der Gegnerschaft seines Vaters war also Varus in den engen Kreis des Princeps Augustus eingetreten, dessen persönliche Wertschätzung er wohl auch genossen haben dürfte.



Ὁ δᾱμος
Πόταϊων Κοϊνκτίλιον Σεβ[ε]ρου υἱὸν Βάρων
πάσης ἀρετῆ[ς] ἐνεκ[α].

*"Der Demos (der Pergamener) ehrt
Publius Quinctilius Varus, den Sohn des Se[x]tus,
[aufgrun]d seiner virtu[s]".*

Nach: Max Fränkel, Die Inschriften von Pergamon. Die Altertümer von Pergamon, Bd. 8 (Berlin 1895) S. 293 Nr. 424.

Für die Nähe zum Princeps spricht insbesondere die Möglichkeit der Übernahme des Consulats im Jahre 13 v.Chr. und zwar gemeinsam mit dem späteren Kaiser Tiberius. Sie dürfte wohl kaum ohne die Einwilligung des Herrschers erfolgt sein. Auf die Bedeutung dieses Aktes verweisen ferner die zeitlichen und politischen Umstände, denn in diesem Jahr kehrte Augustus aus Gallien zurück, dessen Verhältnisse er - nach der schweren Niederlage des Lollius gegen die Germanen am Rhein im Jahre 16 v.Chr. - geregelt hatte. Varus hatte damals wohl als Pontifex, d.h. Priester, die Durchführung der dem obersten Gott Jupiter - aufgrund der erhofften Erfolge - gelobten Spiele des Caesars zu betreuen. In diese Zeit fällt auch der Beschluß zur Errichtung der Ara Pacis, des bedeutenden Friedensaltars in Rom, der die Befriedung des *orbis terrarum*, des Erdkreises, durch Augustus feiern sollte. Bereits dieser Zusammenhang verweist auf enge Bindung des Varus zum Haus des jungen Caesars (Augustus), vertieft durch die dynastische Heirat wohl seiner dritten Frau, Claudia Pulchra, der Tochter einer Nichte des Augustus. Der besondere Rang der Familie kam anlässlich der Erneuerung des alten 'Adels' unter Augustus zum Ausdruck, als man auf mythische Ahnen zurückgriff, um dem Staat eine neue 'Führungselite' zu verschaffen.

Die Karriere des Varus verlief dementsprechend. Nach dem von Augustus verordneten Intervall von 5 Jahren durfte er die neben Asia, dem heutigen Westkleinasien, vornehmste Provinz Africa verwalten, das heutige Tunesien, die an sich dem Senat vorbehalten war. Darüber sind wir nur durch - nicht datierte - Münzen unterrichtet, die unter seinem Proconsulat in Achulla und Hadrumetum geprägt wurden. Sie lassen teilweise die individuellen Gesichtszüge des Statthalters erkennen. Eine Frage bleibt allerdings die Bedeutung dieses ungewöhnlichen Aktes, des Rechts auf Münzprägung mit dem Bildnis eines Statthalters, was wohl nur in Zusammenhang mit den familiären Bindungen dieser Personen zum Caesar zu erklären ist. Es war ein Privileg der *amici*, also der 'Freunde'. Die eigentliche Statthalterschaft bleibt für uns allerdings im Dunkeln.



Bild links: P. Quinctilius Varus. -
Holzschnitt A. von Sallets nach einem
Gipsabguß des Pariser Exemplars einer
Varus-Münze der Stadt Achulla, Provinz
Africa proconsularis.

Entnommen aus: Theodor Mommsen,
Gesammelte Schriften. Bd. 4 (Berlin 1906)
S. 200.

5. Der Statthalter von Syrien

Anderes gilt für die Statthalterschaft in Syrien, die sich für Varus als weitere Station für die Jahre von 7/6 bis 5/4 v.Chr. anschloß, einer außerordentlich wichtigen 'kaiserlichen' Provinz an der Grenze des Imperiums zum Partherreich. Varus trug hier den Titel eines *legatus Augusti pro praetore*, also eines Statthalters des Imperators im consularischen Rang. Dies ist ebenfalls durch Münzprägungen bezeugt. Wir verfügen in diesem Falle für die Statthalterschaft aber auch über reichhaltige literarische Zeugnisse, die zeigen, daß hier Varus mit den besonderen Problemen der vorderorientalischen Welt konfrontiert war, um deren Lösung er sich durchaus tatkräftig bemühte. Zu Syrien gehörte nämlich das unruhige Palästina mit dem verbündeten jüdischen Königreich des Herodes, als dessen Berater Varus zu fungieren hatte. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird Jesus unter der Statthalterschaft des Varus geboren sein. Brisant wurde die Situation insbesondere nach dem Tode des Herodes im Jahre 4 v.Chr. angesichts der unter den Juden gegen den Nachfolger ausbrechenden Revolten. Zugleich ging es um eine Nachfolgeregelung, die Varus zu verfügen und durch Augustus zu bestätigen lassen hatte. So wie seinerzeit im Jahre 5 v.Chr. Varus anlässlich des Giftmordprozesses des Herodes gegen seinen eigenen Sohn in Jerusalem erscheinen mußte, so galt es nunmehr zu intervenieren und die Ordnung im Sinne Roms wieder herzustellen. Dies erfolgte durch einen regelrechten Feldzug im Jahre 4 v.Chr., der mit der Hinrichtung der Rädelsführer und der Stationierung einer der drei Legionen in Jerusalem zunächst endete.

Der in Jerusalem zurückgelassene Finanzprokurator Sabinus sah sich allerdings von neuem schweren Auseinandersetzungen mit aufständischen Juden ausgesetzt, die ihn in Jerusalem belagerten. Im weiteren Verlauf kam es zu einer ersten Brandschatzung des Tempelbezirks und einer Plünderung des Tempels durch die Römer. Nunmehr griff die Woge des Aufstands auf ganz Iudaea über, so daß sich Varus von Antiochia aus zu erneutem und nachhaltigem militärischen Eingreifen genötigt sah. Der Aufstand wurde mit aller Gewalt niedergeworfen und war von erheblichen Verwüstungen begleitet, die an den späteren jüdischen Krieg unter Vespasian und Titus erinnerten. Varus ließ 2000 Aufständische kreuzigen. Dennoch schienen die Maßnahmen für römische Verhältnisse nicht unbedingt willkürlich, da Varus immerhin die Unschuldigen frei ließ und zudem die Entschuldigungen der jüdischen Bevölkerung Jerusalems über die eingedrungenen Störenfriede entgegennahm. Allerdings war die Stadt Emmaus auf seinen ausdrücklichen Befehl eingeäschert worden, während er die Stadt Samaria ungeschoren ließ. Die undisziplinierten arabischen Hilfstruppen wurden ebenfalls entlassen. Zudem bemühte er sich, in der Regelung der Nachfolgefrage zwischen den beiden Söhnen des Herodes neutral zu bleiben und zu vermitteln. Er gestattete darüberhinaus einer offiziellen jüdischen Delegation, ihr Anliegen in Rom gegen das jüdische Königtum vorzubringen. Sie wurde von den dort ansässigen Juden unterstützt, die für die Einrichtung einer römischen Provinz plädierten.

6. Germanien

Wie sich die Dinge für Varus weiterentwickelten, wissen wir nicht. Varus taucht im Jahre 6 n.Chr. oder wahrscheinlicher im Frühjahr des Jahres 7 n.Chr. wieder auf als *legatus Augusti pro praetore* für Gallien mit dem Oberbefehl am Rhein. Abermals löste er den C. Sention Saturninus, seinen Vorgänger in Syrien, ab, der wohl seit 4 n.Chr. Germanien bis zur Elblinie als *provincia* zu betreuen hatte und wohl nach dem früheren militärischen Vorgehen des Tiberius um eine friedliche Einbeziehung der germanischen Stämme in das römische Herrschaftssystem bemüht war. Insofern blieb auch Varus hier wieder als Organisator der römischen Zivilverwaltung und des römischen Rechtssystems gefragt. Das bedeutete allerdings in erster Linie, wie es das augusteische System vorsah, die Erhebungen von Tributen bzw. die Auferlegung von Steuern. Das mußte auch die nunmehr den Römern zuneigenden Germanen nur abschrecken, zumal wenn es in überhasteter Weise und unter Verkennung der germanischen Gegebenheiten geschah, wie es uns der zeitgenössische Berichtersteller Velleius Paterculus als Hauptgrund für die Erhebung versichern will. Stellen wir die Maßnahmen des Varus in Syrien hierbei in Rechnung, so wird man - trotz der polemischen Note in der Darstellung des Velleius - mit einer energischen Vorgehensweise des Varus zu rechnen haben, die zumindest die Tendenz des genannten Berichts bestätigen dürfte.

Die auch in Kalkriese aufgefundenen, teils mit entsprechenden Gegenstempeln des Varus (*VAR*) versehenen Kupfermünzen mögen die Bemühungen um die Einführung oder Regelung des Geldsystems in der im Entstehen begriffenen Provinz dokumentieren, sofern sie nicht nur für die römischen Legionäre bestimmt waren. So dienten offenbar auch die sogenannten Sommerfeldzüge des Varus eher der römischen Machtdemonstration und der Realisierung des provinziellen Herrschaftssystems als eigentlichen militärischen Zielen, denn die Germanen schienen für Rom gewonnen. Diese Unternehmungen bieten mit ihrem umfangreichen Tross, den Zivilangehörigen, Frauen und Sklaven auch eine Erklärung für die nicht-erkannte Gefahr einer Verschwörung und die Ahnungslosigkeit, mit der Varus dann in die ihm gestellte Falle marschierte.



Bild links: Kupfermünze (as) des Augustus mit Gegenstempel VAR des P. Quinctilius Varus, geprägt 8-3 v.Chr. in Lugudunum/Lyon. - Dm. 25,5-27 mm.

7. Das "Versagen" des Varus

Will man in diesem Zusammenhang auf die Verantwortlichkeit des Varus abstellen, so scheint ein klares Urteil über seinen Charakter, seine Vorgehensweise und schließlich sein Versagen angesichts der tendenziösen antiken Berichterstattung, die bereits mit Velleius Paterculus einsetzt, schwierig. Zudem bleibt die eigentliche Quellenfrage der späteren Berichte offen. Daß Velleius, der Varus und seinen Gegenspieler Arminius aller Wahrscheinlichkeit nach persönlich gekannt hat, in seiner rhetorischen Akzentuierung dem Varus alle Schuld zuschiebt und ihn letzten Endes für die gescheiterte Germanienpolitik verantwortlich macht, läßt die Einseitigkeit seines Berichts erkennen. Demgegenüber streicht er Arminius heraus. Zudem widerspricht dem der für die Geschichtsschreibung typische Grundzug einer schicksalshaften Fügung wider Rom, der die persönliche Schuld zurücktreten läßt. Velleius scheint hier deutlich die Beurteilung des Kaisers Tiberius über seinen früheren Mitconsul zu teilen.

Gewisse Züge in der Zeichnung der Persönlichkeit des Varus lassen sich allerdings in Übereinstimmung mit dem bringen, was wir von dem jüdischen Historiker Josephus aus der Zeit des Varus in Syrien hören. Insbesondere gilt er als friedfertig, ruhig und zurückhaltend, ja sogar behäbig und bequem. Eine gewisse Geistesschärfe kann ihm aber nicht abgesprochen werden, was auch die raffinierten Verstellungskünste des Arminius ihm gegenüber erklären. Ein Fehler war sicher, wie es Velleius aus seiner militärischen Sichtweise her anführt, die unbedachte Übertragung syrischer Verwaltungserfahrungen auf das ihm wohl nicht näher bekannte Germanien. Das mag eine Erklärung für die unterbliebenen militärischen Sicherungsmaßnahmen abgeben, wie auch die von ihm forcierte Politik der römischen Durchdringung Germaniens. Einseitig ist Velleius allerdings hinsichtlich der militärischen Fähigkeiten des Varus, der sich in Syrien ja durchaus bewährt hatte. Geradezu stereotyp erscheint der Vorwurf der Geldgier, die Historiker in üblicher Weise bei den Statthaltern im Orient zu erkennen glaubten. Denn so war nach diesem Vorurteil auch einst die Habsucht aus Pergamon nach Rom gelangt. Varus hatte trotz aller - üblicher - Gewinne in Syrien keineswegs die Versuche persönlicher Bereicherung römischer Beamter, etwa des Sabinus, oder anderer unterstützt und die Provinz ausgebeutet. Dies bestätigt wohl am besten das Anliegen jüdischer Gruppen ihm gegenüber. Für sein diplomatisches Geschick sprechen auch seine genannten vielfältigen Vermittlungsbemühungen in der Provinz, in Iudaea und Rom. Schließlich dürfte Augustus als oberster Befehlshaber der Truppen Roms kaum angesichts der erheblichen Probleme Roms in Illyrien einen wenig geeigneten Militär an die wichtige Rhein- bzw. Elbgrenze geschickt haben. Bestätigt wird dieses Bild des Varus als eines durchaus erfahrenen Militärs und Verwaltungsfachmannes, der wohl sicherlich seine menschlichen Schwächen hatte, durch das Schweigen des Historikers Cornelius Tacitus gegenüber allen Anschuldigungen, die sich gegen Varus im Zusammenhang mit dem Kampfgeschehen ergaben und sich in den übrigen

Quellen finden lassen: Gleich einem Nekrolog schreibt er seinen Untergang allein dem Schicksal und der Gewalt des Arminius zu (Tac. ann. I 55, 3; s. W. John, RE XXIV 1 (1963) 962.).

Dr. B. R. van Wickevoort Crommelin

- Osnabrück/Hamburg -

Literatur

JOHN, W., RE XXIV 1 (1963) 907 ff. s.v. P. Quinctilius Varus.

VAN WICKEVOORT CROMMELIN, B.R., *Quintili Vare, legiones redde!* Die politische und ideologische Verarbeitung einer traumatischen Niederlage. In: G. Franzius/E. Menking (Hrsg.), Aspekte römisch-germanischer Beziehungen in der Frühen Kaiserzeit. Vortragsreihe zur Sonderausstellung "Kalkriese - Römer im Osnabrücker Land" 1993 in Osnabrück. Quellen u. Schrifttum zur Kulturgeschichte des Wiehengebirgsraumes, Reihe B; Bd. 1 (= Schriftenreihe Kulturregion Osnabrück des Landschaftsverbandes Osnabrück e.V., Bd. 6) (Osnabrück 1995) 1 ff.